

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**996 Hygiene-Reiniger Pollenfilterbox 1299600075A**

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

### Achtung

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO<sub>2</sub>, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Augenschutz tragen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Exposition vermeiden. Bei der Arbeit

geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebrauchsanweisung beachten.

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung

explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten :

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min



Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm  
DIN EN 374  
Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.  
DIN EN 166  
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver.  
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Gefahr des Berstens des Behälters.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen  
sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung  
verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass das gesamte  
Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)  
aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der  
Umweltvorschriften gründlich reinigen.



## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit  
bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über  
den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung  
sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von  
Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell  
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei  
auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß  
den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt  
werden.